

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564-10001

Telefax +49 351 564-10019

mp@sk.sachsen.de

Geschäftszeichen**(bitte bei Antwort angeben)**

BüroMP-

Dresden, 6. Mai 2020

Sehr geehrte Landräte,
sehr geehrte Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister,
sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

die Zahl der Neuinfektionen mit dem neuartigen Coronavirus ist in Sachsen auch weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Disziplin und Solidarität der Sächsinnen und Sachsen in der Zeit der starken Einschränkungen sowie der verantwortungs- und maßvolle Umgang der Menschen mit den ersten Lockerungen in den vergangenen gut zwei Wochen versetzen uns in die Lage, weitere Schritte auf dem Weg in ein Leben mit dem Virus zu gehen.

Der Schutz der Gesundheit der Menschen und die Stabilität unseres Gesundheitssystems bleiben oberste Priorität. Als Staatsregierung geht es uns darum, vor diesem Hintergrund Wege zu eröffnen, wie unter bestimmten Voraussetzungen die einzelnen Bereiche des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens in unserem Land wieder möglich werden. Wir wollen ermöglichen, nicht verhindern. Wir wollen den Menschen wieder mehr Freiheiten zurückgeben und setzen auf das Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen für sich selbst und seine Mitmenschen.

Aber klar ist auch, dass wir die Entwicklung des Infektionsgeschehens immer im Auge behalten müssen. Das Virus ist nach wie vor in der Welt und es ist weiterhin gefährlich. Wir haben es aber in den vergangenen Wochen geschafft, dass die Wahrscheinlichkeit, sich mit dem Virus zu infizieren, in Sachsen drastisch gesunken ist. Gleichzeitig haben wir unser Gesundheitssystem durch den Ausbau der intensivmedizinischen Kapazitäten und den Aufbau stabiler Lieferketten für Schutzausrüstung besser auf die Herausforderungen vorbereitet. Die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse über das Coronavirus sagen uns auch, dass das Risiko einer Ansteckung bei konsequenter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sowie dem Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung beim Zusammentreffen mit Fremden bzw. Personen außerhalb des eigenen Hausstandes äußerst gering ist. Das bedeutet für uns: Wo immer es machbar ist, dass diese Vorgaben eingehalten werden, sollen Dinge möglich sein. In jenen Bereichen, wo dies aber nicht realisierbar ist, werden wir auch auf absehbare Zeit mit weitergehenden Einschränkungen leben müssen.

Hausanschrift:**Sächsische Staatskanzlei**

Archivstraße 1

01097 Dresden

Heute Nachmittag haben wir in der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin das weitere Vorgehen abgestimmt. Das Infektionsgeschehen ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Die ostdeutsche Bundesländer haben generell niedrigere Infektionszahlen zu verzeichnen als beispielsweise Bayern, Baden-Württemberg oder auch das Saarland. Wir waren uns daher einig, dass jedes Land innerhalb eines gemeinsamen Rahmens nun über seine eigene Geschwindigkeit und Abfolge der Lockerungsmaßnahmen entscheiden muss. Zukünftig wollen wir von für gesamte Bundesländer geltende Schutzkonzepte zu einer Strategie übergehen, die die Entwicklungen auf regionaler Ebene in den Blick nimmt. Wenn ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt innerhalb von sieben Tagen mehr als 50 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner verzeichnet, muss unverzüglich ein konsequentes Beschränkungskonzept umgesetzt werden. Bei einem lokalisierten und klar eingrenzbaeren Infektionsgeschehen, zum Beispiel in einer Einrichtung, kann dieses Beschränkungskonzept nur diese Einrichtung umfassen. Damit stellen wir sicher, dass die Maßnahmen in Zukunft zielgenauer sind und die Einschränkungen nur dort Anwendung finden, wo sie notwendig sind.

Am Dienstag kommender Woche, den 12. Mai 2020, wird die Staatsregierung die notwendige Rechtsverordnung beschließen. Gegenwärtig erarbeiten wir den Entwurf, den wir dem SSG und SLKT am Freitag zur Verfügung stellen werden. Ich bitte darum, dass die kommunale Spitzenverbände uns ihre Stellungnahme bis Montagmorgen 9 Uhr zuzuleiten, damit wir den Verordnungsentwurf als Kabinettsvorlage im Laufe des Montags finalisieren zu können.

Einige Eckpunkte der neuen Rechtsverordnung, die am 18. Mai 2020 in Kraft treten soll, möchte ich Ihnen aber bereits übermitteln.

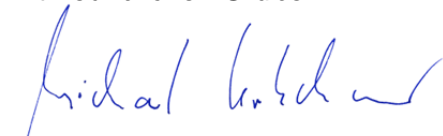
1. Von besonderer Bedeutung ist der weitere Fortgang an den Kindertageseinrichtungen und den Schulen. Hierzu wird Kultusminister Piwarz am Freitag ein Öffnungsszenario für den 18. Mai vorstellen. SSG und SLKT sind in die Erarbeitung des Konzepts eng eingebunden.
2. Aufgrund der erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen der Einschränkungen blicken die Unternehmer und Beschäftigten, aber auch viele Bürgerinnen und Bürger im Land, mit besonderer Ungeduld auf den Tourismus-, Beherbergungs- und Gastronomiebereich. Für die Gastronomen, Hoteliers, Campingplatzbetreiber und Ferienwohnungsbesitzer zählt jeder Tag, an dem sie eher wieder ihren Geschäften nachgehen können. Wir haben uns deshalb darauf verständigt, Gastronomie und Beherbergung bereits ab dem 15. Mai 2020 wieder zu ermöglichen. Klar ist: Für alle diese vorgenannten Bereiche braucht es mit den zuständigen Fachverbänden und Berufsgenossenschaften abgestimmte und von den Gesundheitsämtern genehmigte Sicherheits- und Hygienekonzepte. Diese zu erstellen und die nötigen Vorkehrungen zu treffen, ist die Aufgabe der kommenden Tage.

3. Alle Geschäfte sollen unabhängig von ihrer Verkaufsfläche öffnen. Eine Reduktion der Verkaufsfläche auf 800 m² ist dann nicht mehr notwendig. Stattdessen ist durch die Einzelhändler Sorge zu tragen, dass eine maximale Personenzahl von einem Kunden bzw. Kundin je 20 m² Ladenfläche nicht überschritten wird. Darüber hinaus gelten die bereits bekannten Abstand- und Hygieneregeln sowie die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in Geschäften fort.
4. Wir wollen eine Regelung treffen, damit Außen- und Innensportstätten, Tanzschulen, Fitness- und Sportstudios unter Einhaltung genehmigter Schutz- und Hygienekonzepte öffnen können, wobei Umkleieräume und Duschen geschlossen bleiben müssen. Nicht öffnen dürfen weiterhin Wellnesszentren, Saunen und Dampfbäder, da hier der notwendige Infektionsschutz nicht gewährleistet werden kann.
5. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die Kontaktbeschränkungen. Zukünftig werden Zusammenkünfte von Personen zweier Hausstände zulässig sein. Dies soll nicht zuletzt bessere Möglichkeiten von Treffen innerhalb von Familien eröffnen. Ganz wichtig ist dabei, immer wieder dahingehend zu appellieren, von diesen Möglichkeiten verantwortungsvoll Gebrauch zu machen und die notwendigen Abstandsregeln einzuhalten.

Ich danke Ihnen für die vielen konstruktiven Gespräche und Ratschläge, vor allem aber für den Zusammenhalt in den vergangenen Wochen. Die Verständigung auf den Schutzschirm für Kommunalfinanzen in dieser Woche war ein Signal für die Menschen im Land, dass der Freistaat und die kommunale Familie in dieser schwierigen Zeit zusammenstehen.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Michael Kretschmer